

Anordnung / Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 27. September 2026**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Volksabstimmungen

- Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Kommunale Abstimmung (im Urnenverfahren)

- Gesamtrevision Ortsplanung

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 27. September 2026 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag und Mittwoch 08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr / geschlossen

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

Die sachbezogenen Akten zur kommunalen Abstimmung können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Website unter www.oberkirch.ch publiziert. Zudem findet zur **Ortsplanungsrevision** eine **Orientierungsversammlung am 7. September 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch**, statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens Dienstag, 22. September 2026, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekувert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen oder per QR-Code:



Die Resultate der kommunalen Abstimmungen sind am Abstimmungssonntag auf der Website der Gemeinde Oberkirch publiziert. Sie finden diese unter www.oberkirch.ch oder per QR-Code:



Oberkirch, 4. August 2026

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber



Verteiler:

- Anschlagkasten
- Website
- Bereich Zentrale Dienste, CMI-Laufnr. 2026-285
- Ortsparteien (Die Mitte Oberkirch / FDP Oberkirch / SVP Oberkirch / Nachhaltiges Oberkirch / GLP Oberkirch)